

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Der Bürgermeister

Antrag Hundemeldebogen



Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Bürgerservice
Karl-Marx-Straße 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

Eingangsstempel

buergerservice@blankenfelde-mahlow.de

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname (Hundehalter, Steuerpflichtiger)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon

Geburtsdatum

- eine** Anmeldung (Neuanschaffung und Zuzug) Abmeldung (Wegzug, Angabe und Tod eines Hundes)
 Ummeldung (Umzug und Übernahme eines Hundes nur innerhalb des Gemeindebereiches von OT zu OT)

Angaben zum Hund (Bei An-, Ab- oder Ummeldungen mehrerer Hunde, bitte je Hund einen Bogen ausfüllen)

Rasse *)	Farbe	Risthöhe (Schulterhöhe in cm) **)
Geschlecht	Rufname / Zuchtname	Gewicht **)
Wurfstag	Kennzeichen	Microchipnummer **)

Angaben zur Meldung (z.B. Anschaffung eines Hundes, Zuzug, Wegzug, Abgabe und Tod eines Hundes)

<input type="checkbox"/> Anschaffung / Übernahme -Datum:	<input type="checkbox"/> Zuzug – Datum:	<input type="checkbox"/> Wegzug / Abgabe – Datum:
Anzahl der Hunde im Haushalt	Hundesteuer gezahlt bis:	
Verstorben – Datum:	Abgegeben in / übernommen von (Name, Anschrift):	

- Zahlungsweise:**
- Vierteljährlich (15.02., 15.05., 15.08., 15.11. des Jahres)
 - Jahreszahlung (01.07. des Jahres)

 - Abbuchung (Sie müssen der Gemeinde eine entsprechende Vollmacht erteilen.)
 - Überweisung

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Die Betroffenen Auskunft stand zur Verfügung. Soweit dieses Formular vom Internetangebot der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow heruntergeladen wurde, stand auch die Datenschutzerklärung unter www.blankenfelde-mahlow.de/datenschutz zur Verfügung.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Hinweise zur Anmeldung

*) bei Mischlingshunden bitte nähere Bestimmung eintragen (z.B. Yorkshire-Mix oder Collie-Mix, klein/groß)

**) Angaben zwingend für Hunde ab einer Risthöhe (Schulterhöhe) von über 40 cm oder einem Gewicht über 20 kg - Sollte Ihr Hund unter diese Kategorie fallen, muss der Anmeldung ein Führungszeugnis (das nicht älter als 3 Monate sein darf) beigefügt bzw. ein solches beim Bürgerservice zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30 (5) Bundeszentralregistergesetz beantragt werden. Diese Meldung gilt in diesem Fall auch als Anzeige der Hundehaltung gemäß § 6 Hundehalterverordnung.

Die Anmeldung des Hundes beim Bürgerservice inkludiert keine Erlaubnis zum Halten von verbotenen Hunderassen (HundehalterVO Bbg.).

Hinweise zur Abmeldung

Bei der Abmeldung des Hundes ist die zuletzt ausgegebene Hundesteuermarke an das Steueramt zurück zu geben. Bitte der Abmeldung beifügen.

Wenn Sie aufgrund der Rasse des Hundes eine durch die Ordnungsbehörde ausgegebene Plakette und einen Ausweis (Negativzeugnis / Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes) in Ihrem Besitz haben, sind diese bei der Abmeldung an das Ordnungsamt zurück zu geben.

Nur von der Gemeinde auszufüllen:

Hundemarkennummer	Steuerpflicht Anfang / Ende	Führungszeugnis
-------------------	-----------------------------	-----------------